Eingetragene Partnerschaften

eingetragen = registrado Partnerschaft = convivencia [**pareja**](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/pareja)[**de**](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/de)[**hecho**](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/hecho)[**registrada**](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/registrada)***(***[***figura***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/figura)[***legal***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/legal)[***de***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/de)[***nueva***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/nueva)[***creación***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/creaci%C3%B3n)[***para***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/para)[***parejas***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/parejas)[***homosexuales***](http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/spanisch-deutsch/homosexuales)***)***

**Deutschland**

In Deutschland ist seit 2001 die *Eingetragene Partnerschaft* die gesetzlich geregelte und durch Eintragung bei einer staatlichen Stelle begründete Form des Zusammenlebens eines Paares, die [**gleichgeschlechtlichen**](http://de.wikipedia.org/wiki/Homosexualit%C3%A4t) Paaren eine rechtliche Absicherung ihrer Beziehung ermöglicht. In Deutschland wurde dies im [Lebenspartnerschaftsgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Lebenspartnerschaftsgesetz) geregelt. Die rechtlichen Wirkungen sind teilweise unterschiedlich zur Ehe, wie etwa in der berufsständischen Versorgung. Das Paar darf gemeinschaftlich mit Ausnahme der Stiefkindadoption keine fremden Kinder adoptieren. Dies kann nur eine einzelne Person tun.

Das **Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft,** kurz **Lebenspartnerschaftsgesetz** (LPartG), ermöglicht zwei Menschen gleichen Geschlechts in der [Bundesrepublik Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) die Begründung einer **Lebenspartnerschaft**(*[Verpartnerung](http://de.wikipedia.org/wiki/Verpartnerung" \o "Verpartnerung)*). Hierbei ist die [sexuelle Orientierung](http://de.wikipedia.org/wiki/Sexuelle_Orientierung) der Personen unerheblich. Eine Lebenspartnerschaft ist – neben der [Adoption](http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption) für Nicht-[Blutsverwandte](http://de.wikipedia.org/wiki/Blutsverwandtschaft) – in Deutschland die einzige Möglichkeit, einer gleichgeschlechtlichen Beziehung einen rechtlichen Rahmen zu geben. Die [Rechtsfolgen](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsfolge) dieses[Rechtsinstituts](http://de.wikipedia.org/wiki/Rechtsinstitut) der Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der [Ehe](http://de.wikipedia.org/wiki/Ehe) in [bürgerlich-rechtlichen](http://de.wikipedia.org/wiki/B%C3%BCrgerliches_Recht) Angelegenheiten zum größten Teil nachgebildet. Zwei Menschen verschiedenen Geschlechts können eine Lebenspartnerschaft nicht begründen; für sie ist weiterhin allein die Ehe das anerkannte Rechtsinstitut. Die Lebenspartnerschaft wird umgangssprachlich auch „Homo-Ehe“ genannt. Einen Überblick zu den Regelungen der [Anerkennung](http://de.wikipedia.org/wiki/Anerkennung)Partnerschaften von Personen gleichen Geschlechts in anderen Ländern enthält der Artikel [eingetragene Partnerschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft).

Im Jahr 2010 gaben im [Mikrozensus](http://de.wikipedia.org/wiki/Mikrozensus) des deutschen[Statistischen Bundesamts](http://de.wikipedia.org/wiki/Statistisches_Bundesamt) rund 63.000 gleichgeschlechtliche Paare (0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung) an, in einem gemeinsamen Haushalt in einer Lebensgemeinschaft zusammenzuleben. Im Mai 2011 gab es in Deutschland knapp 34.000 eingetragene Lebenspartnerschaften, davon waren rund 40 % Lebenspartnerschaften von Frauen. [más datos y pormenores en el sitio web <http://de.wikipedia.org/wiki/Lebenspartnerschaftsgesetz> ]

**Schweiz**

Nachdem bereits auf Kantonsebene in [Genf](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Genf) ein *Pacte civil de solidarité* mit symbolischer Wirkung und kurz danach in[Zürich](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Z%C3%BCrich) eine *registrierte Partnerschaft* mit kantonalrechtlicher Wirkung realisiert wurde, erarbeitete der Bund ein Gesetz mit eheähnlichen Wirkungen. Die [Vernehmlassung](http://de.wikipedia.org/wiki/Vernehmlassung) hatte gezeigt, dass eine Öffnung der Ehe keine Mehrheit gefunden hätte. Trotzdem fand ein Rechtsinstitut, welches in den Wirkungen identisch war wie die Ehe, großen Zuspruch. Das heutige Gesetz ist ähnlich wie dasjenige in Dänemark eine fast vollständige Gleichstellung zur Zivilehe. Ausgenommen sind ebenfalls die Adoption und der Zugang zur Fortpflanzungsmedizin sowie (bis 2012) der gemeinsame Familienname. Seit dem 1. Januar 2013 ist der Familienname dem einer Zivilehe gleichgestellt. Eine Eintragung erfolgt immer auf dem[Standesamt](http://de.wikipedia.org/wiki/Standesamt), ein Unterschied zur Eheschließung ist der Wegfall der [Trauzeugen](http://de.wikipedia.org/wiki/Trauzeuge). Im Gegensatz zur Ehe, wo in der Regel eine Zugewinngemeinschaft besteht, ist dies bei einer eingetragenen Partnerschaft nicht möglich. Es besteht Gütertrennung. In der Schweiz wurde schließlich das [Partnerschaftsgesetz](http://de.wikipedia.org/wiki/Partnerschaftsgesetz) am 5. Juni 2005 durch den Souverän genehmigt. Es trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

**Österreich**

Am 10. Dezember 2009 verabschiedete der Nationalrat das [Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG)](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft-Gesetz).[[1]](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft" \l "cite_note-1)[[2]](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft#cite_note-2) Das EPG passierte am 18. Dezember 2009 auch den Bundesrat, und trat nach der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt (30. Dezember 2009; BGBl. I 135/2009) am 1. Jänner 2010 in Kraft.

Im Steuerrecht, bei Renten- und Pensionsansprüchen werden sie heterosexuellen Paaren gleichgestellt, auch besteht die Möglichkeit, einen gemeinsamen Namen zu tragen.[[3]](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft#cite_note-St20091117-3) Der gemeinsame Name unterscheidet sich jedoch vom gemeinsamen Namen in der Ehe. Der gemeinsame Name wird nicht mehr als Familienname geführt sondern als Nachname. Doppelnamen werden, sofern nicht bereits bei Dokumenten-Einreichung dezidiert um die Schreibweise mit „-“ angesucht wird, im Gegensatz zum Namensrecht in der Ehe ohne Bindestrich geschrieben.

***Im Allgemeinen:***

Eine **gleichgeschlechtliche Ehe** ist eine [Ehe](http://de.wikipedia.org/wiki/Ehe), in der beide Ehepartner das [gleiche Geschlecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Gleichgeschlechtlich)haben. In Abgrenzung zur [Eingetragenen Partnerschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Partnerschaft), welche ein anderes Rechtsinstitut neben dem Rechtsinstitut der Ehe darstellt, versteht man unter gleichgeschlechtlicher Ehe, dass gleichgeschlechtliche Paare von ein und demselben Rechtsinstitut der Ehe, wie verschiedengeschlechtliche Paare auch, Gebrauch machen können.

Geht es um die Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe, so spricht man auch häufig von der „Öffnung der Ehe“ bzw. von der „Eheöffnung“. Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare geht neben der Gewährung gleicher Rechte und der vollen rechtlichen Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften seitens des Staates vor allem eine Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare in der Gesellschaft einher. Die Öffnung der Ehe wird in der westlichen Welt mehrheitlich als Ausdruck von gesellschaftlichem Fortschritt verstanden. Sie kann einerseits zum Ausdruck bringen, dass eine Gesellschaft gleichgeschlechtliche Partnerschaften mehr und mehr akzeptiert und gleichgeschlechtliche Paare zukünftig nicht mehr diskriminieren will. Die Öffnung der Ehe kann aber auch an sich gleichzeitig dafür sorgen, dass eine Gesellschaft gleichgeschlechtliche Paare mehr und mehr akzeptiert und zukünftig nicht mehr diskriminiert.

In manchen Ländern oder Regionen mit Recht auf gleichgeschlechtliche Eheschließung können jedoch explizite Ausnahmeregelungen für gleichgeschlechtliche Paare in anderen, besonders umstrittenen Rechtsbereichen bestehen, die in einem Zusammenhang mit dem Rechtsinstitut der Ehe stehen, wie etwa im [Adoptionsrecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Adoption).

**Ehegattensplitting:** Das **Ehegattensplitting** (von [englisch](http://de.wikipedia.org/wiki/Englische_Sprache) *to split* ‚aufteilen‘) ist das in [Deutschland](http://de.wikipedia.org/wiki/Deutschland) zur Berechnung der Einkommensteuer von zusammenveranlagten [Ehegatten](http://de.wikipedia.org/wiki/Ehegatte) angewendete [Splittingverfahren](http://de.wikipedia.org/wiki/Splittingverfahren). Es muss nach Rechtsprechung des[Bundesverfassungsgerichts](http://de.wikipedia.org/wiki/Bundesverfassungsgericht) auch für [eingetragene Lebenspartnerschaften](http://de.wikipedia.org/wiki/Eingetragene_Lebenspartnerschaft) angewendet werden.

Ehegattensplitting bezeichnet das Verfahren, nach dem in Deutschland verheiratete Paare besteuert werden, die sich für die gemeinsame Veranlagung entscheiden. Bei gemeinsamer Veranlagung wird das gesamte zu versteuernde Einkommen der beiden Ehepartner halbiert, die darauf entfallende Einkommensteuer berechnet und die Steuerschuld anschließend verdoppelt. Es wird also immer so getan, als ob beide Partner genau die Hälfte des gemeinsamen Einkommens verdienen würden. Dadurch ist die Steuerschuld des Ehepaares von der tatsächlichen Verteilung der Einkommen auf beide Partner unabhängig. Leben die Ehepartner getrennt, ist keine gemeinsame Veranlagung möglich. Ferner können die Ehepartner die getrennte Veranlagung wählen, dies ist aber nur bei seltenen Konstellationen sinnvoll.

Durch den progressiven Steuertarif entsteht ein sogenannter „Splittingvorteil" gegenüber unverheirateten Paaren mit gleichem Haushaltseinkommen. Der Grund dafür liegt zum einen darin, dass durch das Splittingsystem für jedes Ehepaar zwei Grundfreibeträge berücksichtigt werden, und zwar auch dann, wenn einer der Ehepartner keine steuerpflichtigen Einkünfte erzielt. Zum anderen wird durch die fiktive hälftige Aufteilung des zu versteuernden Einkommens die Progression der Einkommensteuer gemildert. Der Splittingvorteil ist umso größer, je höher das Haushaltseinkommen ist und je größer die Differenz zwischen den individuellen Einkommen der Ehepartner ist. Der maximale Splittingvorteil betrug unter dem Steuertarif 2005 rund 8 000 Euro. Er wurde bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über 100 000 Euro erreicht. Durch die Einführung der Reichensteuer im Jahr 2007 ist der maximale Splittingvorteil für Ehepaare mit einem zu versteuernden Einkommen von über 250 000 Euro weiter gestiegen und erreicht für Einkommen von über 500 000 Euro jetzt ein Maximum von etwa 15 000 Euro pro Jahr. Der Splittingvorteil nimmt rasch ab, wenn der andere Ehepartner zunehmend zum Haushaltseinkommen beiträgt, und er verschwindet, wenn beide Ehepartner das gleiche Einkommen erzielen. Das Splittingverfahren im engeren Sinn bezieht sich nur auf den Einkommensteuertarif bei der gemeinsamen Veranlagung von Ehepartnern. Darüber hinaus gibt es bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Einkommens weitere Vorteile der gemeinsamen Ehegattenbesteuerung gegenüber einer Individualbesteuerung, insbesondere bei den Vorsorgeaufwendungen, beim Sparerfreibetrag sowie bei den Pauschbeträgen. Ferner können die Ehepartner gegenseitig Gewinne und Verluste verrechnen. Diese Vorteile fallen bei einer Individualbesteuerung ebenfalls weg.

Als **Konkubinat** ([lat.](http://de.wikipedia.org/wiki/Latein) *concubitus*, Beischlaf) wird eine dauerhafte und nicht verheimlichte Form der geschlechtlichen Beziehung zwischen einem Mann und einer Frau, mehreren Männern oder mehreren Frauen bezeichnet, die nicht durch das [Eherecht](http://de.wikipedia.org/wiki/Eherecht) geregelt wird. Der weibliche Partner einer Konkubinatsbeziehung heißt *Konkubine*; eine männliche Form dieses Wortes existiert im deutschen Sprachgebrauch nicht. Das Konkubinat wird in der Schweiz anders definiert.

### Wortbedeutung in der Schweiz

In der [Schweiz](http://de.wikipedia.org/wiki/Schweiz) ist der Ausdruck Konkubinat ohne die negativen oder ideologischen [Konnotationen](http://de.wikipedia.org/wiki/Konnotation) gebräuchlich, die im übrigen deutschen Sprachraum verbreitet sind ([Helvetismus](http://de.wikipedia.org/wiki/Helvetismus)). Konkubinat wird hier als [Synonym](http://de.wikipedia.org/wiki/Synonymie) zu Begriffen wie „Ehe ohne[Trauschein](http://de.wikipedia.org/wiki/Trauschein)“, „[wilde Ehe](http://de.wikipedia.org/wiki/Wilde_Ehe)“, „nichteheliche [Lebensgemeinschaft](http://de.wikipedia.org/wiki/Lebensgemeinschaft)“, „konsensuale Lebensgemeinschaft“ oder „eheähnliche Gemeinschaft“ verwendet. Das Zusammenleben von zwei Personen, unabhängig vom Geschlecht, welche jedoch keinen Trauschein besitzen, wird als Konkubinat bezeichnet. Es ist eine Testphase für ein dauerhaftes Zusammenleben. Im Konkubinat leben Menschen aller Altersgruppen mit oder ohne Kinder zusammen.

Personen, welche in einem Konkubinat leben, haben einen anderen juristischen und sozialen Schutz als ein verheiratetes Paar. Mit einem Konkubinatsvertrag können sich Paare absichern.[[1]](http://de.wikipedia.org/wiki/Konkubinat" \l "cite_note-1)[[2]](http://de.wikipedia.org/wiki/Konkubinat#cite_note-2)

Wenn ein Paar ein eheähnliches Zusammenleben führt, ist dies ein Konkubinat. Ein Vertrag ist nicht zwingend notwendig, dieser kann aber bei einer Trennung Streitigkeiten vorbeugen. Denn er schafft beispielsweise Klarheit über das Aufteilen der Finanzen. Das Konkubinat kann jederzeit aufgelöst werden.[[3]](http://de.wikipedia.org/wiki/Konkubinat" \l "cite_note-3)

Bis vor einigen Jahren gab es in Teilen der Schweiz ein rechtlich festgesetztes [Konkubinatsverbot](http://de.wikipedia.org/wiki/Konkubinatsverbot), das zum Beispiel im[Kanton Zürich](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Z%C3%BCrich) folgendermaßen lautete: *„Das Konkubinat ist untersagt. Die Gemeinderäte haben von Konkubinatsverhältnissen dem Statthalteramt Kenntnis zu geben. Dieses erlässt die erforderlichen Verfügungen zur Aufhebung des Verhältnisses unter Androhung strafrechtlicher Verfolgung wegen Ungehorsams.“* Das Konkubinatsverbot wurde in der Schweiz erst in jüngster Vergangenheit (im [Kanton Zürich](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Z%C3%BCrich) 1972, im [Kanton Wallis](http://de.wikipedia.org/wiki/Kanton_Wallis) 1995) aufgehoben. Für das Konkubinat bestehen heute kaum gesetzliche Bestimmungen, finanzielle Ansprüche (insbesondere betr. Mietrecht) werden nach den Regeln für die einfache Gesellschaft [Obligationenrecht Artikel 531](http://www.admin.ch/ch/d/sr/220/a530.html) entschieden. Durch Vertrag können die Konkubinatspartner die finanziellen Ansprüche auch anders regeln, solche Konkubinatsverträge werden aber selten abgeschlossen.